



DEUTSCHER

HAUSÄRZTEVERBAND

Landesverband Niedersachsen e.V.

Hannover, 16. Mai 2018

HÄV Niedersachsen – Rundbrief Mai 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **sehr geehrter PERSONALISIERT**,

1. **„Regress für Hausärzte abschaffen!“** lautete die zentralere Forderung des Hausärzteverbandes in Niedersachsen zum Auftakt des 34. Seminarkongresses Norddeutscher Hausärzte (mit erneut über 1.200 Seminarteilnehmern) am 4. und 5. Mai 2018 in Lüneburg. Hintergrund sind die in den vergangenen Tagen angestoßenen Prüf- und Regressverfahren einiger Krankenkassen in Niedersachsen. Diese betreffen vor allem Medikamente für Allergiker aus dem Frühjahr 2016 sowie Abrechnungsziffern für chronisch Kranke bis zurück ins Jahr 2014.
 - Wir fordern einen Verzicht auf bis zu 2 Jahre rückwirkende „Prüfungen“ und „Stellungnahmen“ zu Verordnungen: **Bei der Verordnung von Arzneimitteln, Heilmitteln, Hilfsmitteln etc. muss (sofort) Klarheit und Rechtssicherheit über die Verordnungsfähigkeit herrschen.**
 - Wir fordern einen Verzicht auf bis zu 4 Jahre rückwirkende „Prüfungen und „Stellungnahmen“ zur Abrechnung: **Bei dem Versand des Honorarbescheids durch die KVN (3 Monate nach Abrechnung) muss Klarheit und Rechtssicherheit für Ärzte herrschen.**
2. **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):** Zum 25.05.2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung DSGVO der Europäischen Union in Kraft. Wir haben die vielfältigen Meinungen der Juristen zu diesem Thema zusammengeführt und **bieten unseren Mitgliedern in Kürze kostenlos den Service an**, den Anforderungen der neuen Datenschutzgrundverordnung, insbesondere gemäß Artikel 30 Absatz 1 der **Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten mittels einer online-Anwendung nachzukommen.**
3. **Telematik-Infrastruktur (TI):** Aus aktuellem Anlass raten wir Ihnen dringend **vor Bestellung der TI-Komponenten**, die Hinweise auf unserer Homepage zu beachten und das per Email (nur Mitglieder) hinterlegte Muster als **Ergänzung zum Bestellschein** zu verwenden, sofern Sie aktuell überhaupt bestellen wollen, was eigentlich kaum empfohlen werden kann. Nicht-Mitglieder können die Ergänzung zusammen mit der Beitrittserklärung zum Verband anfordern.
4. **Hausarztvertrag Barmer:** Ab dem 2. Quartal 2018 beträgt die Chroniker-Pauschale je eingeschriebenen chronisch erkrankten Patienten einheitlich 10 € pro Quartal, unabhängig von der Anzahl der dokumentierten Erkrankungen. Die neue GOP 99298 wird dann automatisch gezahlt, wenn mindestens eine Diagnosegruppe aus dem HZV-Vertrag gekennzeichnet wurde.

5. **Hausarztvertrag AOK:** Zur Erinnerung... **Der Check Up 60Plus** ergänzt die bestehende Vorsorgeuntersuchung, den sogenannten Check Up 35, **für Versicherte/ Patienten, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung das 60. Lebensjahr vollendet haben.** Die Leistung setzt sich aus den ärztlichen und den nicht-ärztlichen (Labor) Leistungsbereichen zusammen, die alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gemäß den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien (EBM 01732) abrechnungsfähig sind. Für die ärztlichen Leistungen erhält der Hausarzt nach **Durchführung im Rahmen der HzV** eine zusätzliche Vergütung i.H. von 28,00 €. Die Laborkosten sind zusätzlich i. H. von 6,00 € abrechnungsfähig. **Der Gesamtbetrag i. H. von 34,00 € ist nur als Zuschlag über die GONR 99308 zu der EBM 01732 (alle 2 Jahre) abrechenbar.**

6. **Abrechnungs-Check KV-Abrechnung:** Beim Hochladen ihrer Honorarabrechnung in das KVN-Portal wird Ihnen der „Abrechnungs-Check“ angeboten. **Wir empfehlen Ihnen dringend, dieses Angebot anzunehmen** und ca. 2-4 Wochen nach Abgabe noch Korrekturen vornehmen zu können. Ein klassischer leicht zu behebbender Fehler ist ein für die Abrechnung der Versichertenpauschale notwendiger kurativer ICD zum Beispiel im Rahmen von Impfungen.

7. **Bundesdelegiertenversammlung des Hausärztesverbandes auf Bundesebene:** Eine kurze Übersicht der wichtigsten **Beschlüsse von der Versammlung** finden Sie auf www.hausaerzteverband.de (Archiv/ 21.04.2018). Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Hausärztesverband war mit zehn Delegierten bei der Sitzung vollzählig vertreten und hat Ihre Interessen beim Bundesverband vertreten.

8. **Save the Date: Treffen der hausärztlichen Internisten im Hausärztesverband:** Der Landesvorstand im Hausärztesverband Niedersachsen **lädt am 6. September zum offenen Treffen aller hausärztlichen Internisten ein**, um sich zu Regressen (Arzneimitteln, EBM-Ziffern etc.) auszutauschen und ein gemeinsames Vorgehen im Berufsverband abzustimmen. Dazu erhalten alle hausärztliche Internisten in Niedersachsen nach den Sommerfeiern eine Einladung mit weiteren Infos zu Ort und Zeit. Bitte den Termin am Mittwoch, den 6. September 2018 nachmittags aber jetzt bereits vormerken und gerne weitere Themenwünsche an die Geschäftsstelle melden.

9. **Hausärztesverband ist Partner im Innovationsfondsprojekt „Rheuma-Vor“!** Gesteuert und gestützt durch die multidisziplinär besetzte Koordinationsstellen im Rheumazentrum der MHH unterstützen wir das **Projekt zwischen Hausärzten, Fachärzten und Patienten zur Verbesserung der rheumatologischen Versorgungsqualität durch koordinierte Kooperation.** Alle Infos zum Behandlungspfad/ Vergütung und zu den Terminen der Bus-Tour Ende Mai 2018 finden Sie unter „Aktuelles“ auf unsere Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Berndt
Landesvorsitzender

Ihr Hausärztesverband Niedersachsen – WIR TUN WAS!